



BAGFW-Fachtag „Expertenstandards in der Pflege“

14. Februar 2020 Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Begrüßung

Dr. Gerhard Timm, BAGFW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Referent/innen und
liebe Kolleg/innen aus der Freien Wohlfahrtspflege,

willkommen zum BAGFW-Fachtag „Expertenstandards in der Pflege!

Expertenstandards sind in der Pflege mittlerweile ein anerkanntes und vielfach
erprobtes wie umgesetztes Instrument pflegerischer Qualitätssicherung.

Laut der Weltgesundheitsorganisation - WHO - sollen Standards einem erreichbaren
und professionell abgestimmten Leistungsniveau entsprechen und ein festgelegtes Soll
der Qualität wiedergeben.

In diesem Sinne hat das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege,
kurz DNQP, bereits ab 1999 mit der Entwicklung nationaler Expertenstandards in der
Pflege begonnen. Wir freuen uns daher ganz besonders den wissenschaftlichen Leiter
des DNQP, Herrn Prof. Dr. Andreas Büscher, heute bei uns zu haben und freuen uns
schon auf seinen einleitenden Vortrag. Herzlichen Dank Herr Prof. Büscher, dass Sie
den Weg zu uns gefunden haben und ich nutze die Gelegenheit Ihnen auch darüber
hinaus zu danken für Ihr großes Engagement zur Verbesserung der Qualität in der
Pflege und zur Verbesserung auch der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Ohne Sie
wären wir heute nicht da, wo wir tatsächlich sind! Vielen Dank!

Bisher wurden durch das DNQP neun Expertenstandards in der Pflege entwickelt und
regelmäßig aktualisiert, z. B. zu Themen wie Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe,

Schmerzmanagement und zuletzt zur Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz.

Momentan befindet sich der Expertenstandard zum pflegerischen Schmerzmanagement in der Aktualisierung, mit einer Veröffentlichung wird Mitte des Jahres gerechnet.

Dieser jüngste Expertenstandard zur Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz steht auch heute auf unserem Programm. Frau **Gudrun Gille** wird uns den Standard vorstellen und Herr **Bernhard Langner** wird diesen Vortrag mit den Erfahrungen bei der Umsetzung des Standards in einem weiteren Vortrag ergänzen.

Und noch ein weiterer Standard wird heute vorgestellt: der Expertenstandard Mobilitätsförderung in der Pflege.

Dies ist eigentlich der 10. Expertenstandard in der Pflege des DNQP. Er wurde jedoch nicht vom DNQP aus sich heraus entwickelt, sondern ist der erste Expertenstandard nach § 113 a SGB XI „Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege“. Beauftragt wurde die Entwicklung durch die Vertragsparteien laut Pflegeversicherungsgesetz.

Zur Vorstellung dieses Standards freuen wir uns Herrn **Prof. Dr. Steve Strupeit** begrüßen zu können sowie Frau **Dr. Nada Ralic**. Die freundlicherweise für die erkrankte Frau Annette Horn eingesprungen ist. Vielen Dank dafür!

(→ Das aktualisierte Programm des Fachtags liegt aus.)

Die nationalen Expertenstandards des DNQP sind evidenzbasierte, monodisziplinäre Instrumente,

- die den spezifischen Beitrag der Pflege für die gesundheitliche Versorgung von Patient/innen bzw. Bewohner/innen zu zentralen Qualitätsrisiken aufzeigen und eine
- Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Pflegequalität in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bieten.



Ziel ist es, komplexe, interaktionsreiche pflegerischen Aufgaben sowie Handlungsalternativen und Spielräume in der direkten pflegerischen Versorgung vorzugeben.

Durch einen aktiven Theorie-Praxis-Transfer sollen sie darüber hinaus einen Beitrag zur Entwicklung und Professionalisierung der Pflegepraxis leisten.

Von unschätzbarem Wert ist dabei vor allem die Literaturanalyse und -auswertung zum jeweiligen aktuellen Stand der Erkenntnisse und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen.

Eine Aufgabe die Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen in der Praxis zeitlich so nie bewältigen könnten.

Diesen Wert der Expertenstandards für die Pflege hat 2007 auch der Gesetzgeber erkannt und die Entwicklung von Expertenstandards in die Hände der Vertragsparteien des SGB XI gelegt. (→ Evtl. ist Herr **Dr. Berringer** als Gast da.)

Vorrangig ging es dabei wohl auch darum, die Finanzierung, Entwicklung, Erprobung und Aktualisierung von Expertenstandards durch Mittel der Pflegeversicherung sicherzustellen.

Darüber hinaus sind mit der gesetzlichen Verankerung von Expertenstandards in §113a SGB XI, diese „neuen“ Standards aber gleichzeitig auch rechtlich verbindlich geworden. Ihre Anwendung ist zu einer Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen gemacht worden.

Die Verbindlichkeit der Standards des DNQP basiert dagegen nicht auf einer direkten gesetzlichen Verpflichtung, sondern speist sich aus der Fachlichkeit und dem pflegerischen Selbstverständnis heraus, Pflege stets auf den aktuellsten Stand der Erkenntnisse zu erbringen.

Die neue Verbindlichkeit nach dem SGB XI stellte auch andere Anforderungen an die Expertenstandards im Vergleich zu den Standards des DNQP.

Maßgabe der Expertenstandards in der Pflegeversicherung sind nicht mehr nur allein fachliche Erkenntnisse, sondern auch die Kosten ihrer Umsetzung sowie ihre Wirksamkeit.

Beides ist in der modellhaften Implementierung nachzuweisen. Wie schwierig das ist zeigt sich daran, dass der erste und bisher einzige Expertenstandard nach § 113a zur Mobilitätsförderung zwar derzeit bereits aktualisiert wird, aber immer noch nicht durch die Vertragsparteien verabschiedet wurde.

Als Problem erweist sich dabei vor allem der Nachweis der Wirksamkeit des Standards auf der individuellen Ebene von pflegebedürftigen Menschen.

Diesen Nachweis zu erbringen hat sich der Qualitätsausschuss Pflege auf die Fahne geschrieben. Er wird – nach der Aktualisierung des Standards – einen erneuten Auftrag zur modellhaften Implementierung mit dem Schwerpunkt Wirksamkeit des Standards vergeben.

Bis dahin gilt die Empfehlung des Ausschusses den Expertenstand auf freiwilliger Basis anzuwenden.

Um die Anwendung von Expertenstandards soll es heute in unsere Veranstaltung vor allem gehen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie ein Expertenstandard umzusetzen ist?

Durch die Prüfpraxis der Medizinischen Dienste nach der alten QPR stationär und der noch geltenden QPR ambulant, hat sich ein eher mechanistisches Umsetzungsverständnis etabliert.

Dies hat dem Ruf der Expertenstandard eher geschadet und den wahren Wert der Standards, nämlich der darin gespiegelten fachlichen Expertise, in den Hintergrund gedrängt.

Mit dem Paradigmenwechsel in der Pflege, weg vom starren Blick auf Strukturen und Prozesse, hin zu Pflegeergebnissen und dem Nutzen von Pflege für die Betroffenen, ist aus Sicht der BAGFW nun auch das bisherige Umsetzverständnis von Expertenstandards zu hinterfragen und ggf. neu zu definieren.

Dazu soll der heutige Fachtag beitragen und notwendige Debatten anstoßen, damit die Expertenstandards in der Pflege auch künftig einen wichtigen Impuls für die Qualität der Pflege liefern können.



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen interessanten und aufschlussreichen Tag mit guten Vorträgen und guten Gesprächen!

Bevor Herr Prof. Büscher jetzt gleich zu Wort kommt, übergebe ich an den Moderator der heutigen Tages, Herrn Claus Bölicke vom Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, der Ihnen noch einige zweckdienliche Hinweise zum Ablauf des heutigen Tages geben wird.

Ich möchte es aber auch nicht versäumen ihm und dem Vorbereitungsteam für Planung und Vorbereitung dieser Veranstaltung an dieser Stelle ganz herzlich zu danken!